

Vertrag

Zwischen dem Verein zur Förderung des Sports in Obertrübenbach e. V.

- vertreten durch den Vorstand Dominik Schneider –

und

der

Firma

in

vertreten durch

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Der Verein zur Förderung des Sports in Obertrübenbach e. V. führt für o.g. Firma diverse Werbemaßnahmen (z. B. Anzeigenwerbung, Lautsprecherwerbung, Trikotwerbung u. ä.) durch.
2. Für die unter Punkt 1 genannte Leistung wird ein jährlicher Betrag in Höhe vonEuro (mindestens jedoch 75,00 Euro) zzgl. gesetzlicher USt erhoben. Der Betrag ist zu Beginn eines jeden Vertragsjahres fällig.
3. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und gilt für die Dauer von mindestens 3 Jahren. Nach dieser Frist verlängert er sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Wochen vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.
4. Aus besonderen Anlässen (z. B. Auflösung des Vereins, Nichterfüllung des Vertrages u. ä.) kann der Vertrag vorzeitig durch Kündigung gelöst werden.

Obertrübenbach,

.....

Stempel und Unterschrift

Verein zur Förderung des Sports in

Obertrübenbach e. V.

.....

Stempel und Unterschrift

Firma bzw. Vertreter